34. Newsletter zum Verfahren zur Abrechnung der Förderung und der Elternbeiträge bei unterschiedlichen Buchungen in Schul- und Ferienzeiten von Schulkindern

Empfehlung

In Ergänzung zum Newsletter Nr. 24 (NL 24) **empfehlen** wir folgendes Verfahren bei unterschiedlicher Buchungszeit in Schul- und Ferienzeiten:

Beispiel:

Ein Hort hat folgende Buchungszeitkategorien und Elternbeiträge festgelegt:

	Schulzeit		Ferienzeit			
	Buchung		Buchung			
		Beitrag in € monatlich	ab 15 bis 29 Tage	ab 30 bis 44 Tage	ab 45 Tage	
>2h bis 3h		63			_	
>3h bis 4h		70				
>4h bis 5h		77				
>5h bis 6h		84				
>6h bis 7h		91				
>7h bis 8h		98				
>8h bis 9h		105				
>9h		112				

Bei der Einschreibung wählen die Eltern die Buchungszeit sowohl für die Schul- als auch für die Ferienzeiten. Sollten die Eltern während der Ferien keine Betreuung oder eine Betreuung nur in dem zeitlichen Umfang wie in den Schulzeiten benötigen, werden für das ganze Schuljahr die entsprechende Buchungszeit und der Elternbeitrag bei der Abrechnung zugrunde gelegt.

Beispiel 1:

Buchung für die Schulzeit: >4h bis 5h

Buchung für die Ferien >7h bis 8h für mindestens 15 bis maximal 29 Betriebstage

Buchungsbeleg:

	Schulzeit		Ferienzeit		
	Buchung		Buchung		
		Beitrag in €	ab 15 bis	ab 30 bis	ab 45
		monatlich	29 Tage	44 Tage	Tage
>2h bis 3h		63			
>3h bis 4h		70			
>4h bis 5h	X	77			
>5h bis 6h		84			
>6h bis 7h		91			
>7h bis 8h		98	Х		
>8h bis 9h		105			
>9h		112			

Berechnung der Elternbeiträge:

 11 Monate x
 77 Euro
 =
 847 Euro

 1 Monat x
 98 Euro
 =
 98 Euro

 Jahresbeitrag
 945 Euro

 Monatsbeitrag (1/12)
 78,75 Euro

Beispiel 2:

Buchung für die Schulzeit: >3h bis 4h

Buchung für die Ferien: >8h bis 9h für maximal 44 Betriebstage

Buchungsbeleg:

	Schulzeit		Ferienzeit		
	Buchung		Buchung		
		Beitrag in € monatlich	ab 15 bis 29 Tage	ab 30 bis 44 Tage	ab 45 Tage
>2h bis 3h		63	_		
>3h bis 4h	Х	70			
>4h bis 5h		77			
>5h bis 6h		84			
>6h bis 7h		91			
>7h bis 8h		98			
>8h bis 9h		105		Х	
>9h		112			

Berechnung der Elternbeiträge:

 10 Monate x
 70 Euro
 =
 700 Euro

 2 Monate x
 105 Euro
 =
 210 Euro

 Jahresbeitrag
 910 Euro

 Monatsbeitrag (1/12)
 75,83 Euro

Die Abrechnung der Förderung erfolgt nach § 20 Abs. 3 AVBayKiBiG.

Vorteile des Verfahrens:

Träger

- Der Träger kann über das gesamte Schuljahr hinweg einen einheitlichen Elternbeitrag einziehen.
- Es entfällt eine komplizierte Ermittlung der Buchungszeitkategorien für die Abrechnung der Ferienzeiten.
- Die Ermittlung der Beitragshöhe ist leicht nachvollziehbar.
- Eine Personalplanung wird erleichtert, da der Träger bereits am Beginn des Schuljahres Kenntnis über den Umfang der Ferienbetreuung erlangt.

Eltern

- Die Eltern müssen im Vorhinein keine detaillierte Aussage über die konkrete Betreuung in den Ferien treffen.
- Der Umfang der Ferienbetreuung ist nicht genau nach der Anzahl der benötigten Tage zu bestimmen sondern nur in 3 Blöcken.
- Es kann kurzfristig entschieden werden, in welchen Ferienzeiträumen konkret die Betreuung in Anspruch genommen wird. Dies entspricht der üblichen Praxis in den Horten. Damit wird die Flexibilität der Eltern gewahrt.
- In der Buchungsvereinbarung mit dem Träger legen die Eltern lediglich den täglichen Umfang für die Betreuung in den Ferien fest. Abweichungen sind ohne Relevanz auf die Förderung möglich, sofern diese nicht regelmäßig und erheblich sind.

Die seitens der Träger vorgeschlagene Handhabung, die erhöhten Betreuungszeiten in den Ferienzeiten durch eine pauschale Anhebung der Buchung für die Schulzeiten um eine Kategorie mit einzubeziehen und diese dann ganzjährlich abzurechnen, ist aus fiskalischen Erwägungen heraus nicht umsetzbar.